



Nr. 37 vom 22.09.2023

Auskunft erteilt: Frau Hemmerle

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.09.23	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2023	
22.09.23	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungs-Planes „Solarpark Bischheim“ in der Gemarkung der Ortsgemeinde Bischheim	
22.09.23	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches; „9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
22.09.23	Bekanntmachung über die geplante Rohrnetzspülung der WVR in den Ortsgemeinden Mörsfeld, Morschheim und Gauersheim	

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2023 vom 15.09.2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **07.09.2023** - AZ.: 2/22 - hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.916.560 €	81.280 €	1.997.840 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.850.480 €	113.100 €	1.963.580 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	66.080 €	-31.820 €	34.260 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	112.290 €	-31.820 €	80.470 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	190.000 €	190.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	1.276.000 €	1.276.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	-1.086.000 €	-1.086.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-112.290 €	1.117.820 €	1.005.530 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0 €** um **1.086.000 € erhöht** und damit auf **1.086.000 € neu festgesetzt**.
Davon dienen 545.500 € zur Zwischenfinanzierung.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht veranschlagt**.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden **wie folgt geändert**:

	2023 (bisher)	2023 (neu)
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v.H.	465 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	365 v.H.	380 v.H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden **nicht geändert**.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **05.05.2022** beschlossene **Stellenplan** wird **nicht geändert**.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	707.685,09 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	636.845,09 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	573.045,09 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	639.125,09 €

Kriegsfeld, 15.09.2023

gez. Ziegler

(Ziegler)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt** vom **25.09.2023 bis 05.10.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Bischheim“ in der Gemarkung der Ortsgemeinde Bischheim

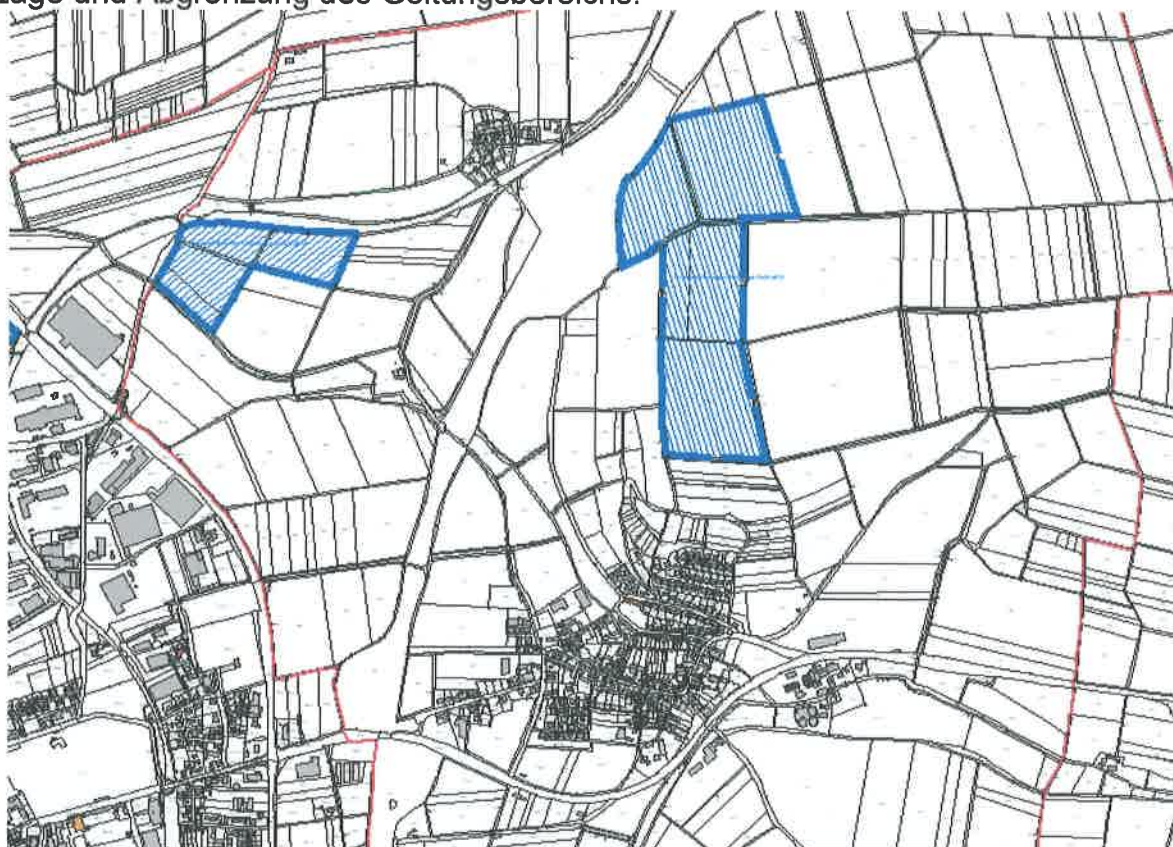
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634; zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 28.07.2023 BGBl. 2023 I Nr. 221) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Ortsgemeinde Bischheim am 21.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „**Solarpark Bischheim**“ in öffentlicher Sitzung beschlossen hat. Der Bebauungsplan wird im regulären 2-stufigen Verfahren aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs.3 BauGB geändert.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen innerhalb der Gemarkung Bischheim. Das Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf zwei Teilflächen, die beide im Norden der Gemarkung Bischheim liegen. Die westliche Fläche grenzt südlich an die Bahnstrecke Alzey – Kirchheimbolanden an. Die Ortslage Bischheim befindet sich etwa 1 km südöstlich, das Industriegebiet der Stadt Kirchheimbolanden beginnt ca. 150 m südwestlich. Die östliche Teilfläche befindet sich östlich der Autobahn A 63 auf dem „Erbensberg“. Die Ortslage Bischheim liegt etwa 240 m südlich.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs:



Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Bischheim“:

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs mit einer Gesamtgröße von ca. 8,1 ha der westlichen Teilfläche und 26,7 ha der östlichen Teilfläche fallen die Flurstücke-Nrn. (alle Flur 0):

Fläche West: 1795 teilweise, 1804, 1805, 1806 teilweise, 1810 und 1811.

Fläche Ost: 1990, 1991 teilweise, 1992 teilweise, 1993, 2035 teilweise, 2059, 2060/1, 2061 teilweise, 2062/1 teilweise, 2062/2 teilweise, 2064 und 2065.

Alle in der Gemarkung Bischheim.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

02.10.2023 bis einschließlich 03.11.2023

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 210. In dieser Zeit können schriftliche Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist ohne vorherige Terminabsprache während der Dienststunden möglich.

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/bischheim-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

(Startseite Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden / Ortsgemeinde Bischheim / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplanentwurf „Solarpark Bischheim“) eingesehen werden.

Bischheim den 22.09.2023

gez. Brack

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 222 2/17/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;

„9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634; zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 28.07.2023 BGBl. 2023 I Nr. 221) wird hiermit bekanntgemacht, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 13.06.2022 die die Aufstellung der

„9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“

für die Darstellung einer zusätzlichen Sonderbaufläche für die Gewinnung von Solarenergie im Außenbereich gefasst hat. Die Teilfortschreibung erfolgt im regulären 2-stufigen Verfahren.

Beide Teilbereiche der „Sonderbaufläche für die Gewinnung von Solarenergie“ befinden sich vollständig in der Gemarkung Bischheim. Die westliche Teilfläche grenzt direkt an die Gemarkung der Stadt Kirchheimbolanden an. Im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sind die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

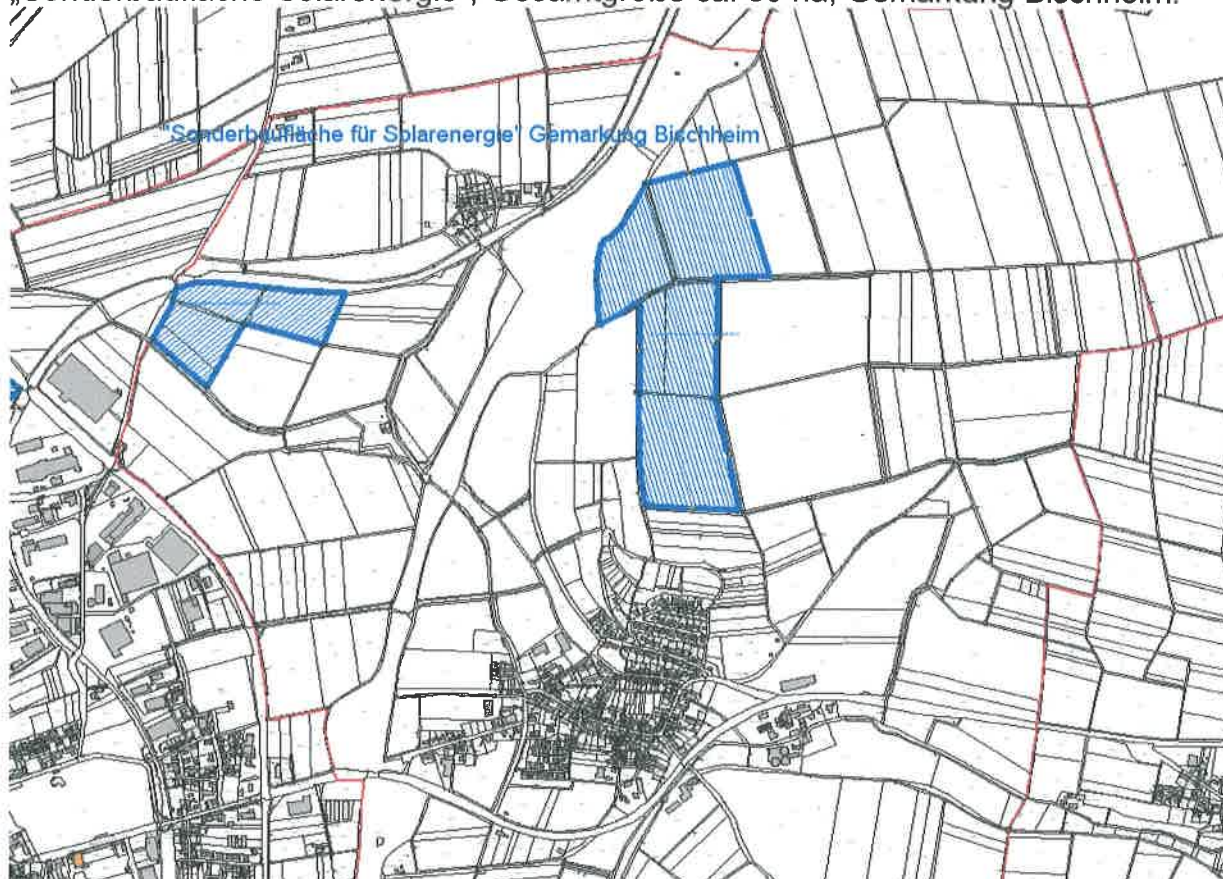
Der Bebauungsplan „Solarpark Bischheim“ wird parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt und schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung. Das Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen.

Für das Vorhaben zur Planung und Realisierung eines Solarparks Bischheim war die Durchführung einer Raumordnerischen Prüfung und ein Antrag auf Abweichung von den Zielen der Landesplanung (Landwirtschaftlicher Vorrang) erforderlich. Beide Anträge/Prüfungen wurden positiv mit Auflagen beschieden. Eine ursprünglich geplante Ackerfläche des Teilbereichs Ost ist aus dem Geltungsbereich herauszunehmen. Der Vorentwurf der 9. Teilfortschreibung berücksichtigt dies bereits. Alle weiteren Auflagen sind bei der Bauleitplanung und Umsetzung zu beachten.

Lage und Umfang des Geltungsbereichs (unmaßstäblich):

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf zwei Teilflächen, die beide im Norden der Gemarkung Bischheim liegen. Die westliche Fläche grenzt südlich an die Bahnstrecke Alzey – Kirchheimbolanden an. Die Ortslage Bischheim befindet sich etwa 1 km südöstlich, das Industriegebiet Nord der Stadt Kirchheimbolanden beginnt ca. 150 m südwestlich. Die östliche Teilfläche befindet sich östlich der Autobahn A 63 auf dem „Erbsenberg“. Die Ortslage Bischheim liegt etwa 240 m südlich.

„Sonderbaufläche Solarenergie“, Gesamtgröße ca. 35 ha, Gemarkung Bischheim:



In den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Gesamtgröße von ca. 8,1 ha der westlichen Teilfläche und 26,7 ha der östlichen Teilfläche fallen die Flurstücke-Nrn.:

Fläche West: 1795 teilweise, 1804, 1805, 1806 teilweise, 1810 und 1811

Fläche Ost: 1990, 1991 teilweise, 1992 teilweise, 1993, 2035 teilweise, 2059, 2060/1, 2061 teilweise, 2062/1 teilweise, 2062/2 teilweise, 2064 und 2065.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 28.07.2023 BGBl. 2023 I Nr. 221) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auskünfte über den Inhalt des Planentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

02.10.2023 bis einschließlich 03.11.2023

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimböanden, Rathaus, Zimmer 210, Neue Allee 2, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

In dieser Zeit können schriftliche Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

(Startseite Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden / VG Kirchheimbolanden / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Bischheim“) eingesehen werden.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4b BauGB ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Kirchheimbolanden, den 22.09.2023

gez. Wienpahl
Bürgermeisterin

ROHRNETZSPÜLUNG

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (**wvr**) teilt mit, dass an folgenden Wochentagen Rohrnetzspülungen vorgenommen werden:

VG	ORT	TAG	Von	Bis	Tage
Kirchheimbolanden	Mörsfeld	Di – Do	26.09.23	28.09.23	3
Kirchheimbolanden	Morschheim	Mi – Fr	04.10.23	06.10.23	3
Kirchheimbolanden	Gauersheim	Mo – Mi	09.10.23	11.10.23	3

Während des Spülvorgangs muss mit einem Druckabfall und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z.B. beim Betrieb der Waschmaschine auswirken. Durch ein Ablaufen des Wassers lässt sich die Braunfärbung schnell beseitigen. Kontrollieren Sie bitte Ihren Wasserfilter auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Sollte es bedingt durch die Spülung in Ihrer Kundenanlage zu einem Druckabfall durch zugesetzte Schmutzfilter, Perlatoren und Duschköpfe kommen, empfehlen wir, den Filter in der Anlage rückzuspülen oder die Filterkerze auszuwechseln sowie, falls erforderlich, Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung!

Ihre

wvr Wasserversorgung
Rheinhessen-Pfalz GmbH